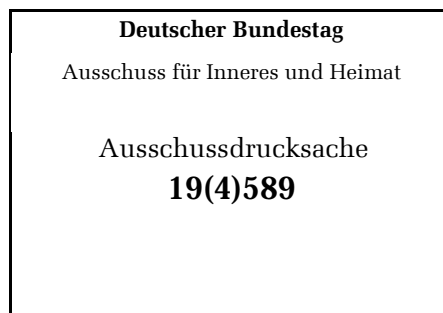




Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung
Der Vorsitzende

Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres und Heimat
Frau
Andrea Lindholz, MdB

im Hause



Berlin, -Oktober 2020
Geschäftszeichen: PA 26/12-5011.2.2
Anlage: 1

Dr. Andreas Lenz, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31892
Fax: +49 30 227-36447
nachhaltigkeitsbeirat@bundestag.de

Dienstgebäude:
Dorotheenstr. 88
10117 Berlin

**Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (BT- Drs. 19/22848);
Prüfbitte des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsbeschluss (BT-Drs. 19/1837) zu dem Entwurf eines Entwurf eines **Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (BT-Drs. 19/22848) beiliegende gutachtliche Stellungnahme (Ausschussdrucksachen 19(26)78-2) beschlossen.

Auf der Grundlage der Prüfbitte habe ich mit beigefügtem Schreiben den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat gebeten, sich erneut mit dem Gesetzentwurf unter Nachhaltigkeitsaspekten zu befassen. Zudem bittet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung um eine kurze Stellungnahme des federführenden Ministeriums, ob bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes die aktuelle Fassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendet wurde. Sobald die Antwort des Bundesministeriums vorliegt, werde ich Ihnen diese unaufgefordert zukommen lassen.



Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dann die gutachtliche Stellungnahme und die dazu eingegangene Antwort der Bundesregierung in den für das Plenum vorzulegenden Bericht aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lenz, MdB
Vorsitzender



Gutachtliche Stellungnahme, hier: Prüfbitte**Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes**

Bundestags-Drucksache: 19/22848

Bundesrats-Drucksache: 504/20

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) am 30. September 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (BT-Drs. 19/22848) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf berührt keine Aspekte der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Das Vorhaben entspricht den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind nicht einschlägig.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben.

Die Aussage im vorliegenden Gesetzentwurf, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie werde nicht berührt, erscheint plausibel. Dennoch verweist das Bundesministerium des Innern und Heimat darauf, dass das Vorhaben den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entspreche. Diese Behauptung wird nicht belegt und überdies durch die Aussage geschwächt, Managementregeln und Indikatoren seien nicht einschlägig. Somit fehlt eine eindeutige Aussage zur nachhaltigen Entwicklung im Gesetzentwurf.

Prüfbitte:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bittet daher beim federführenden Bundesminister des Innern und Heimat um eine erneute Befassung des Bundesministeriums mit dem Gesetzentwurf unter Nachhaltigkeitsaspekten. Zudem bittet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung um eine kurze Stellungnahme des federführenden Ministeriums, ob bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes die aktuelle Fassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendet wurde.



Der federführende Ausschuss wird über die Antwort des zuständigen Bundesministeriums informiert und gebeten, die Prüfbitte und Antwort der Bundesregierung in den Bericht aufzunehmen.

Berlin, 30. September 2020

Sybille Benning, MdB
Berichterstatlerin

Dr. Christoph Hoffmann, MdB
Berichterstatler



Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung
Der Vorsitzende

Bundesminister
des Innern, für Bau und Heimat
Herr
Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Berlin, ...Oktober 2020
Geschäftszeichen: PA 26/12-5011.2.2
Anlage: 1

Dr. Andreas Lenz, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31892
Fax: +49 30 227-36447
nachhaltigkeitsbeirat@bundestag.de

Dienstgebäude:
Dorotheenstr. 88
10117 Berlin

**Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes
BT- Drs. 19/22848);
Prüfbitte des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) besteht für alle Ressorts die Verpflichtung, in der Gesetzesbegründung darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat.

Mit Einsetzungsbeschluss vom 25. April 2018 (BT-Drs. 19/1837) wurde dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) u.a. die Aufgabe übertragen, die Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung zu bewerten. Grundlage der Prüfung sind die Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, in denen die Bundesregierung Maßnahmen für sämtliche Politikfelder definiert hat.

Bei seiner formalen Überprüfung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (BT-Drs. 19/22848) hat der PBnE festgestellt, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung gem. § 44 Abs. 1 GGO nicht hinreichend nachgekommen ist (Ausschussdrucksachen 19(26)78-2).



Die Aussage im vorliegenden Gesetzentwurf, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie werde nicht berührt, erscheint plausibel. Dennoch verweist das Bundesministerium des Innern und Heimat darauf, dass das Vorhaben den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entspreche. Diese Behauptung wird nicht belegt und überdies durch die Aussage geschwächt, Managementregeln und Indikatoren seien nicht einschlägig. Somit fehlt eine eindeutige Aussage zur nachhaltigen Entwicklung im Gesetzentwurf.

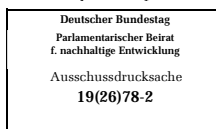
Der PBN E bittet Sie deshalb darum, sich erneut mit dem Gesetzentwurf unter Nachhaltigkeitsaspekten zu befassen. Zudem bittet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung um eine kurze Stellungnahme des federführenden Ministeriums, ob bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes die aktuelle Fassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendet wurde.

Für eine Antwort, die ich dem federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat rechtzeitig vor dessen abschließenden Beratung zur Kenntnis geben kann, wäre ich Ihnen dankbar.

Der Vorsitzenden des federführenden Ausschusses für Inneres und Heimat habe ich eine Abschrift dieses Schreibens nebst gutachtlicher Stellungnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lenz, MdB
Vorsitzender



Gutachtliche Stellungnahme, hier: Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Bundestags-Drucksache: 19/22848

Bundesrats-Drucksache: 504/20

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) am 30. September 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (BT-Drs. 19/22848) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf berührt keine Aspekte der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Das Vorhaben entspricht den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind nicht einschlägig.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben.

Die Aussage im vorliegenden Gesetzentwurf, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie werde nicht berührt, erscheint plausibel. Dennoch verweist das Bundesministerium des Innern und Heimat darauf, dass das Vorhaben den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entspreche. Diese Behauptung wird nicht belegt und überdies durch die Aussage geschwächt, Managementregeln und Indikatoren seien nicht einschlägig. Somit fehlt eine eindeutige Aussage zur nachhaltigen Entwicklung im Gesetzentwurf.

Prüfbitte:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bittet daher beim federführenden Bundesminister des Innern und Heimat um eine erneute Befassung des Bundesministeriums mit dem Gesetzentwurf unter Nachhaltigkeitsaspekten. Zudem bittet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung um eine kurze Stellungnahme des federführenden Ministeriums, ob bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes die aktuelle Fassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendet wurde.



Der federführende Ausschuss wird über die Antwort des zuständigen Bundesministeriums informiert und gebeten, die Prüfbitte und Antwort der Bundesregierung in den Bericht aufzunehmen.

Berlin, 30. September 2020

Sybille Benning, MdB
Berichterstatlerin

Dr. Christoph Hoffmann, MdB
Berichterstatler